



Senioren- und Spitexzentrum Verahus

Taxordnung 2021

**Seniorenzentrum Verahus
QA 1191**

vom Gemeinderat genehmigt am 26. Oktober 2020



1. Grundsätzliches.....	3
1.1 Gemeinderat	3
1.2 Pensionäre und Angehörige	3
1.3 Eintritt bei Wohnsitz ausserhalb Balgach und Kurzaufenthalt	3
2. Administratives.....	3
2.1 Aufnahmegeesuche.....	3
2.2 Nichteinhalten des vereinbarten Eintrittsdatums.....	3
2.3 Kündigung.....	3
2.4 Austritt ausserhalb der ordentlichen Kündigungsfrist.....	3
2.5 Erlöschen des Pensionsverhältnisses bei Todesfall.....	4
2.6 Wertsachen.....	4
3. Pensions-, Betreuungs- und Pflgetaxen.....	4
3.1 Pensions- und Betreuungstaxen	4
3.1.1 Pensionstaxen	4
3.1.2 Betreuungstaxen	5
3.2 Pflgetaxen	5
3.3 Individuelle Auslagen	6
4. Rückerstattungen.....	6
4.1 Rückerstattung bei Abwesenheit.....	6
5. Besucher.....	6

1. Grundsätzliches

1.1 Gemeinderat

Der Gemeinderat legt jährlich die in dieser Taxordnung aufgeführten Beträge fest. Die Taxordnung ergänzt das Heimreglement.

1.2 Pensionäre und Angehörige

Pensionären und Angehörigen wird diese Taxordnung durch die Leitung beim Eintritt ins Verahus als verbindlicher Bestandteil für den Aufenthalt ausgehändigt.

1.3 Eintritt bei Wohnsitz ausserhalb Balgach und Kurzaufenthalt

Für Pensionäre, welche beim Eintritt ins Seniorenzentrum Verahus nicht Wohnsitz in Balgach haben (massgebend ist der Zeitpunkt der Meldung auf dem Einwohneramt), kann ein angemessener Auswärtigenzuschlag für die Dauer von maximal 5 Jahren erhoben werden. Der Auswärtigenzuschlag ist für alle Pensionäre einheitlich und darf 15% der billigsten Zimmerkategorie nicht übersteigen.

Ein Auswärtigenzuschlag gemäss Abs. 1.3 vorstehend kann auch von denjenigen Pensionären erhoben werden, welche ihren Wohnsitz in Balgach erst im Zeitraum von 2 Jahren vor dem Eintritt (oder beim Eintritt) ins Seniorenzentrum Verahus begründet haben. In diesen Fällen kann der Auswärtigenzuschlag für die Dauer von maximal 1 Jahr erhoben werden.

Für Pensionäre, welche einen Kurzaufenthalt von unter 60 Tagen im Seniorenzentrum Verahus vorsehen (Ferienzimmer) kann ein angemessener Ferienzimmer Zuschlag erhoben werden. Der Ferienzimmer Zuschlag ist für alle Pensionäre gleich und darf 15% der tiefsten Pensionstaxe nicht übersteigen.

2. Administratives

2.1 Aufnahmege Suche

Aufnahmege Suche sind schriftlich an die Leitung des Verahus einzureichen.

2.2 Nichteinhalten des vereinbarten Eintrittsdatums

Bei Nichteinhalten des mit der Leitung Verahus vereinbarten Eintrittsdatums sind die dem Verahus bis zur Wiederbesetzung entstandenen Pensionsausfälle (ohne Verpflegung) zu vergüten.

2.3 Kündigung

Die Kündigung kann schriftlich gegenseitig auf Ende des nächstfolgenden Monats erfolgen.

2.4 Austritt ausserhalb der ordentlichen Kündigungsfrist

Bei Austritt ausserhalb der ordentlichen Kündigungsfrist ist der Zimmerpreis abzüglich Kost bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist oder bis zur Neubesetzung zu entrichten.

2.5 Erlöschen des Pensionsverhältnisses bei Todesfall

Das Pensionsverhältnis erlischt bei Todesfall ohne Kündigung, nach Räumung des Zimmers. Der Zimmerpreis abzüglich Kost ist 14 Tage über das Todesdatum hinaus zu entrichten.

2.6 Wertsachen

Für die Aufbewahrung von Geld und Wertsachen in den Zimmern wird keine Haftung übernommen. Bargeld und Wertsachen können bei der Leitung gegen Quittung hinterlegt werden. Die Nutzung des Zimmertresors, sofern vorhanden, obliegt der eigenen Verantwortung.

3. Pensions-, Betreuungs- und Pflorgetaxen

Die Kosten des Aufenthalts im Seniorenzentrum Verahus setzen sich zusammen aus der Pensions-, Betreuungs- und Pflorgetaxe sowie den privaten Auslagen (Persönliche Ausgaben).

- Die KLV-pflichtigen Leistungen für die Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden nach BESA, dem „BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem“ erfaßt.
- Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. 2 Wochen oder ähnliche Situationen) bleiben in der Regel unberücksichtigt und führen nicht zu einer neuen Einstufung.
- Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.
- Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, bestimmt die Leitung Verahus.
- Für den Ein- und Austrittstag sind die vollen Pensions-, Betreuungs- und Pflorgetaxen zu entrichten.

3.1 Pensions- und Betreuungstaxen

3.1.1 Pensionstaxen

Zimmer	Objekt	Preis pro Tag
	117 / 118	CHF 100.00
	002a / 002b / 102a / 102b / 112 / 115 / 116 / 202a / 202b	CHF 106.00
	1 / 3 / 4 / 5 / 101 / 103 / 104 / 105 / 106 / 107 / 108 / 109 / 110 / 111 / 201 / 203 / 204 / 205 / 206 / 207 / 208 / 209 / 210 / 211 / 300 / 301 / 302 / 303 / 304 / 305	CHF 109.00
	216	CHF 116.00
	113 / 114 / 212 / 213 / 214 / 215	CHF 124.00

Auswärtigen-Zuschlag CHF 10.00/Tag

Ferienzimmer Zuschlag CHF 10.00/Tag

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:
Zimmermiete, Vollpension inkl. Getränke wie Mineralwasser, Tee oder Kaffee, Besorgen der Bett- und Frottierwäsche, Besorgen der privaten Wäsche, Besorgen des Zimmers, inkl. einer wöchentlichen Grundreinigung, Zimmertresor, Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser, Feuerversicherung bis zum Versicherungswert von Fr. 5'000.--.

In der Pensionstaxe nicht inbegriffen sind:

Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial, Krankmobilen, Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss System BESA, Getränke auf Zimmer (Tee, Mineral, Wein usw.), Zimmerservice aus Komfortgründen, Verpflegung von Gästen, spezielle Diätküchen, Coiffeur, Fusspflege, Nähen und Flicker der persönlichen Wäsche, chem. Reinigung, Radio- und TV-Konzessionsgebühren, Anschlussgebühren und Taxen für Gemeinschaftsantennen-Anschluss, Telefonanschluss, drahtloses Internet, Haftpflicht-, Mobiliar-, Kranken- und Unfallversicherung, Krankentransporte, Leistungen bei Todesfall.

3.1.2 Betreuungstaxen

Pflegestufe	Betreuungstaxen pro Tag
1	CHF 18.00
2	CHF 22.00
3	CHF 25.00
4	CHF 31.00
5	CHF 37.00
6	CHF 37.00
7	CHF 37.00
8	CHF 37.00
9	CHF 37.00
10	CHF 37.00
11	CHF 37.00
12	CHF 37.00

Die Betreuungstaxen beinhalten:

- Leistungen im Pflegealltag, die nicht der Krankenpflege-Leistungsverordnung zugeordnet sind (KLV = Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung).
- Betreuungsangebote, die allen Pensionären zur Verfügung stehen
- Alltagsgestaltung, Aktivierung, Gespräche, Anlässe, Aktivitäten, Veranstaltungen, etc.

3.2 Pflorgetaxen

Pflegestufe	Pflege in Min / Tag	Pflorgetaxen pro Tag (inkl. Mi-Gel)	Selbstbehalt pro Tag Bewohner / EL
1	1 – 20	CHF 14.00	CHF 4.40
2	21 – 40	CHF 37.00	CHF 17.80
3	41 – 60	CHF 60.00	CHF 23.00
4	61 – 80	CHF 84.50	CHF 23.00
5	81 – 100	CHF 108.00	CHF 23.00
6	101 – 120	CHF 131.50	CHF 23.00
7	121 – 140	CHF 156.00	CHF 23.00
8	141 – 160	CHF 179.50	CHF 23.00
9	161 – 180	CHF 203.00	CHF 23.00
10	181 – 200	CHF 226.50	CHF 23.00
11	201 – 220	CHF 250.00	CHF 23.00
12	221 +	CHF 273.50	CHF 23.00

Eine allfällige Hilflosenentschädigung der AHV/IV wird nicht in Rechnung gestellt.

3.3 Individuelle Auslagen

Aufwendungen bei Todesfall (exklusive Schlussreinigung)		CHF	200.00
Schlussreinigung		CHF	200.00
Telefon-, TV- und Internetanschluss und -gebühren	pro Monat	CHF	25.00
Postverwaltung und -weiterleitung	pro Monat	CHF	25.00
Taschengeldverwaltung	pro Monat	CHF	15.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	CHF	03.50
Begleitung ausser Haus (z.B. Arzt, Einkäufe, etc.)	pro Stunde	CHF	50.00
Kilometerentschädigung bei Begleitung ausser Haus	pro Kilometer	CHF	00.80
Näh- und Flickarbeiten	nach Aufwand		
Coiffeur und Fusspflege	nach Aufwand		
Weitere Aufwendungen	nach Aufwand		

4. Rückerstattungen

4.1 Rückerstattung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit eines Pensionärs von mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen wird vom ersten Tag an Fr. 15.--/Tag vom Pensionspreis erlassen.
Pflege- und Betreuungstaxen werden bei Abwesenheit nicht verrechnet. Ein- und Austrittstage gelten jedoch als Anwesenheiten.

5. Besucher

Mittagessen	werktags.....	Fr.	13.--
	sonntags	Fr.	21.--
Abendessen	Fr.	8.50

Politische Gemeinde Balgach Der Gemeinderat



Silvia Troxler
Gemeindepräsidentin



Susana Jevremovic
Gemeinderatsschreiberin

Verteiler:

- Gemeindepräsidentin
- Leiter Senioren- und Spitexzentrum Verahus
- Gemeinderatskanzlei
- Finanzverwaltung